

Turnierordnung des Schachbezirkes Braunschweig

Letzte Änderungen: 05.2019

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Allgemein

Mit Ausnahme der in 3.2 beschriebenen Veranstaltung sind alle Turniere in dieser Turnierordnung sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler offen.

1.2. Spielregeln

Für alle Turniere im Schachbezirk Braunschweig gelten die FIDE-Regeln.

1.3. Spielberechtigung

1.3.1.

Jeder Spieler (mit Ausnahme der Teilnehmer des Dähne-Pokal-Turniers) muss in der DSB-Mitgliederliste des Vereins, für den er antritt, als aktives Mitglied geführt werden. Der Bezirksspielleiter kann eine vorläufige Spielberechtigung erteilen.

1.3.2.

Vereine des Schachbezirkes Braunschweig können Spielgemeinschaften bilden. Für die Voraussetzungen zur Bildung einer Spielgemeinschaft sowie die Teilnahme von Spielern oder Mannschaften auf Verbandsebene gelten die entsprechenden Regelungen der Turnierordnung des Niedersächsischen Schachverbandes e. V.. Diese Bestimmungen gelten grundsätzlich in gleicher Weise für Spielgemeinschaften auf Bezirksebene.

1.3.3.

Wenn Spieler und Mannschaften einer Spielgemeinschaft ausschließlich auf Bezirksebene teilzunehmen beabsichtigen, gelten folgende von der Turnierordnung des Niedersächsischen Schachverbandes abweichende Regelungen:

- Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft kann bis zum Meldeschluss der Bezirksmannschaftsmeisterschaft der jeweiligen Saison gestellt werden.
- Ein vereinseigener Spielbetrieb für Einzelspielerturniere kann neben dem Spielbetrieb der Spielgemeinschaft fortgeführt werden.

1.3.4.

Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften gilt für die Spielberechtigung im Dähne-Pokal der Kreis des Ursprungsvereins.

1.3.5.

Bei einer Auflösung der Spielgemeinschaft entscheiden die beteiligten Vereine einvernehmlich darüber, welcher Verein den jeweiligen Platz für die in den Mannschaftswettbewerben erzielten Berechtigungen im nachfolgenden Spieljahr übernimmt. Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Bezirksspielleiter.

1.4. Jugendliche

Bei Jugendturnieren gelten besondere Bestimmungen. Diese werden in der Jugend-Turnierordnung des Bezirkes geregelt.

1.5. Teilnehmerzahl

Jedes Turnier wird ausgetragen, wenn genügend Teilnehmer vorhanden sind. Ob genügend

Teilnehmer vorhanden sind, entscheidet der Bezirksspielleiter.

1.6.Rauchverbot

Bei allen in dieser Turnierordnung geregelten Veranstaltungen gilt uneingeschränktes Rauchverbot im Turniersaal.

1.7.Bußgelder

Bußgelder werden erhoben für:

- Zurückziehen einer Mannschaft
- Nichtantreten einer Mannschaft
- nicht besetztes erstes Brett
- nicht besetztes zweites Brett
- versäumte Ergebnismeldung
- zu spät abgesandte Spielberichtskarte

Dies gilt nur für Wettkämpfe gemäß § 2.1. Die Höhe der Bußgelder richtet sich nach der Finanzordnung.

1.8.Mobiltelefonregelung

Das Mitbringen von Mobiltelefonen und elektronischen Kommunikationsmitteln ist für alle Turniere des Schachbezirk Braunschweigs zulässig.

Diese müssen während der Partie ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden.

Eingeschaltete Kommunikationsmittel und Mobiltelefone des Spielers während der Partie haben den sofortigen Partieverlust zur Folge.

1.9.Protestbestimmungen

Über Proteste, die innerhalb von 7 Tagen schriftlich begründet vorzutragen sind (Poststempel), entscheidet der Bezirksspielleiter, wenn sie sich nicht gegen eine eigene Entscheidung richten. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Sie müssen bei Mannschaftskämpfen auf der Spielberichtskarte vermerkt und bei anderen Turnieren in geeigneter Form der Turnierleitung gegenüber erklärt werden. Nach Beendigung eines Wettkampfes sind Proteste nicht mehr zugelassen. Ein Eingreifen des Bezirksspielleiters ist jederzeit möglich.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Bezirksspielleiters können beim Bezirksspielausschuss erhoben werden. Der Bezirksspielausschuss entscheidet nur, wenn der Einspruch innerhalb einer Woche nach Zugang der Spielleiter-Entscheidung mit schriftlicher Begründung eingelegt wird (Poststempel). Ist bei Spielausschussentscheidungen ein Mitglied des Spielausschusses „Partei“, so ist dieses Mitglied bei der Entscheidung nicht stimmberechtigt.

2. Mannschaftsmeisterschaften

2.1.

2.1.1.

Die Mannschaftsmeisterschaft des Bezirkes wird in folgenden Klassen ausgetragen:

- Bezirksliga
- Bezirksklasse
- Bezirksstaffel

2.1.2.

In der Bezirksliga besteht jede Mannschaft aus jeweils acht Spielern. In der Bezirksklasse und Bezirksstaffel besteht jede Mannschaft aus jeweils 6 Spielern.

2.1.3.

In der Regel sind in den einzelnen Klassen folgende Mannschaften spielberechtigt:

Bezirksliga:

Die Absteiger aus der Verbandsliga Ost des Vorjahres

Die verbleibenden Mannschaften der Bezirksliga des Vorjahres (siehe 2.1.4)

Die Aufsteiger aus der Bezirksklasse des Vorjahres

Bezirksklasse:

Die Absteiger aus der Bezirksliga des Vorjahres

Die verbleibenden Mannschaften des Vorjahres

Die Aufsteiger aus der Bezirksstaffel des Vorjahres

Bezirksstaffel:

Die Absteiger aus der Bezirksklasse des Vorjahres

Die verbleibenden Mannschaften des Vorjahres

Die neu hinzu gemeldeten Mannschaften

2.1.4.

Der Sieger der Bezirksliga sowie jeweils die beiden Ersten der Bezirksklasse und Bezirksstaffel steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Die Anzahl der Absteiger ist abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga Ost. Steigen 3 bzw. 2 bzw. 1 bzw. 0 Mannschaften in unseren Bezirk ab, so steigen aus der Bezirksliga jeweils 4 bzw. 3 bzw. 2 bzw. 1 Mannschaften ab. Nehmen Mannschaften ihre Vorberechtigung für eine bestimmte Spielklasse nicht wahr, so werden andere Mannschaften zum Auffüllen der Spielklasse in folgender Reihenfolge herangezogen:

- Absteiger aufgrund „verschärften Abstiegs“ (mehr als zwei Absteiger)
- der oder die Nächstplatzierten der nachfolgenden Klasse, beschränkt auf die Mannschaften der oberen Tabellenhälfte
- weitere Absteiger aus dieser Klasse in Tabellenreihenfolge

2.1.5.

Nur zu Beginn jedes Spieljahres ist für sämtliche Mannschaften eines Vereins eine unveränderbare Rangliste mit beliebig vielen Spielern aufzustellen.

Die unter den Nummern 1 bis 8 aufgestellten Spieler sind Stammspieler der ersten Mannschaft, die unter den Nummern 9 bis 16 aufgestellten Spieler sind Stammspieler der zweiten Mannschaft, usw.. Alle jeweils nachfolgend aufgeführten Spieler sind Ersatzspieler. Für Mannschaften, die auf höherer Ebene spielen, ist zusätzlich nach den Kriterien der jeweiligen Ebene zu verfahren.

2.1.6.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Klasse, so sind sie in den ersten Runden zu paaren.

2.1.7.

Alle Spieler dürfen in höheren Mannschaften bis zu zweimal während eines Spieljahres eingesetzt werden, ohne in ihrer Mannschaft die Spielberechtigung zu verlieren. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Staffel spielen. Der Einsatz in einer tieferen Mannschaft ist nicht erlaubt. Die „höhere“ Mannschaft ist diejenige, die die niedrigere Rangnummer trägt.

Werden Spieler in übergeordneten Klassen eingesetzt, so sind sie in der nach Spielplan termingleichen Runde nicht für untergeordnete Mannschaften spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, welche nach § 2.1.13 verlegt worden sind.

Ein nachgemeldeter Spieler wird an das Ende der Rangliste angefügt. Er ist spielberechtigt, sobald dem Verein die vorläufige Spielberechtigung vorliegt.

2.1.8.

Die Brettfolge darf gegenüber der Rangliste während der gesamten Spielperiode nicht geändert

werden. Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Das Freilassen von Brettern (ohne Namensnennung eines Spielers) ist nur der untersten Mannschaft eines Vereins gestattet. Freizulassen sind die hintersten Bretter.

2.1.9.

Die Mannschaftskämpfe beginnen grundsätzlich um 10 Uhr, jedoch können sich die Vereine auf eine frühere Anfangszeit einigen. Der in der Paarungstafel erstgenannte Verein ist Gastgeber. Er hat für ordnungsgemäßes Spielmaterial zu sorgen. Die Gastmannschaft hat am ersten Brett Weiß. Die Farbe wechselt mit jedem Brett. Der Führer der schwarzen Steine kann bestimmen, auf welcher Seite die Schachuhr steht, jedoch muss beiden Mannschaftsführern der freie Blick auf die Vorderseite der Uhr möglich sein.

2.1.10.

Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn des Kampfes von den Mannschaftsführern festzulegen. Der Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Sollten beide Mannschaften mit einem nicht startberechtigten Spieler antreten, werden beiden Mannschaften alle Brettpunkte aberkannt. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn über ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer eingesetzt ist.

Die begünstigte Mannschaft erhält für jedes von einer derartigen Entscheidung betroffene korrekt besetzte Brett einen Brettpunkt.

2.1.11.

Die Bedenkzeit beträgt in allen Klassen zwei Stunden für die ersten vierzig Züge. Nach dem 40. Zug erhält jeder Spieler zusätzlich eine Stunde für die Beendigung der Partie.

2.1.12.

Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Brettpunkt, jedes unentschiedene Spiel mit einem halben Brettpunkt und jedes verlorene Spiel mit null Brettpunkten gewertet. Die Mannschaft, die in einem Punktspiel mehr Brettpunkte als ihr Gegner erzielt, erhält zwei Mannschaftspunkte, die Mannschaft mit weniger Brettpunkten erhält keinen Mannschaftspunkt. Bei unentschiedenem Ausgang des Wettkampfes erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.

Über Sieg und Platz entscheiden die Mannschaftspunkte. Ergibt dies keine Entscheidung, werden zur Auswertung die Brettpunkte herangezogen. Bei Gleichheit in den Brettpunkten entscheidet der direkte Vergleich. Besteht hiernach noch Gleichstand, so wird in der Reihenfolge Berliner Wertung an allen, an den ersten vier, an den ersten zwei Brettern und danach durch Los entschieden.

2.1.13.

Der ausgeschriebene Spielplan ist einzuhalten. Mit dem Einverständnis des Gegners sowie des Bezirksspielleiters kann ein Mannschaftskampf vorgezogen werden. Ein Nachspielen ist normalerweise nicht möglich.

Bei Einsatz eines Stammspielers auf höherer Ebene (z.B. Einsatz in Auswahlmannschaften, Tätigkeit als Schiedsrichter) kann die betroffene Mannschaft höchstens dreimal pro Saison die Verlegung des Spieltermins verlangen. Ein diesbezüglicher Antrag muss dem Bezirksspielleiter 4 Wochen vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Termin wird mindestens 14 Tage vor dem neuen Spielansatz durch den Spielleiter bekanntgegeben. Bei kurzfristig angesetzten übergeordneten Terminen kann der Spielleiter eine entsprechende Entscheidung treffen. Der Bezirksspielleiter kann die angegebenen Fristen verändern.

2.1.14.

Tritt eine Mannschaft nicht an, erhält die gegnerische Mannschaft zwei Punkte für den Sieg und

die maximal mögliche Brettanzahl für einen Spieltag. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach angesetztem Spielbeginn weniger als die Hälfte der regulären Mannschaftsstärke den Wettkampf aufgenommen hat. Ausgenommen hiervon ist ein Nichtantreten infolge höherer Gewalt. Ob höhere Gewalt vorgelegen hat, entscheidet der Bezirksspielleiter. Gegen diese Entscheidung kann in letzter Instanz der Spielausschuss angerufen werden.

2.1.15.

Ein Mannschaftskampf gilt als beendet und anerkannt, wenn die Spielberichtskarte mit den Unterschriften der Mannschaftsführer versehen ist. Die Meldung ist vom Gastgeber unverzüglich an den Staffelleiter der jeweiligen Klasse per E-Mail zu tätigen. Die Spielberichtskarte muss bis zum Beginn der nachfolgenden Saison vom Mannschaftsführer des Gastgebers aufbewahrt werden.

2.2.Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

2.2.1.

Die Senioren-Mannschaftsmeisterschaft wird in den Altersklassen 50+ und 65+ ausgetragen. Die Senioren-Mannschaftsmeisterschaft 50+ bzw. 65+ ist offen für alle Spieler des Bezirks, die bis zum 31.12.des laufenden Jahres das 50. bzw. 65 Lebensjahr vollendet haben. Der Sieger erhält den Titel „Bezirks-Seniorenmannschaftsmeister 20.. 50+ bzw. 65+“.

2.2.2.

Bei ausreichender Teilnehmerzahl in beiden Altersklassen werden zwei getrennte Turniere als Einzelturnier mit Mannschaftswertung ausgetragen. Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl werden die beiden Turniere in einem Einzelturnier ausgetragen und beide Altersklassen getrennt ausgewertet. Ob eine ausreichende Teilnehmerzahl vorliegt entscheidet der Bezirksspielleiter am Turniertag. Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Punkte der jeweils drei besten Spieler eines jeden Vereins. Für jeden Verein dürfen beliebig viele Spieler antreten. Weitere Einzelheiten werden vom Bezirksspielleiter in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

2.3.Mannschaftsblitzmeisterschaft

2.3.1.

Für die Mannschaftsblitzmeisterschaft sind nur Vereinsmannschaften spielberechtigt. Es wird mit Vierermannschaften gespielt. Der Einsatz eines Ersatzspielers am 4. Brett ist zulässig.

2.3.2.

Der Sieger erhält den Titel „Bezirks-Mannschaftsblitzmeister 20..“. Er vertritt den Bezirk gemeinsam mit dem Zweiten bei der Niedersächsischen Blitz-Mannschaftsmeisterschaft. Bei bereits bestehender Qualifikation oder bei Verzicht einer Mannschaft rückt die nächstplatzierte nach.

2.3.3.

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Anzahl der erzielten Brettanzahlpunkte. Besteht auch hier Gleichstand auf den Qualifikationsplätzen, so entscheiden die Kämpfe der betreffenden Mannschaften gegeneinander in der Reihenfolge Mannschaftspunkte, Brettanzahlpunkte und Berliner Wertung aus diesen Kämpfen. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Sonneborn-Berger-Wertung und danach das Los.

2.3.4.

Die Blitzmannschaftsmeisterschaften können im Rahmen der Blitzeinzelmeisterschaften als Einzelturnier mit Mannschaftswertung ausgetragen werden. Die Entscheidung, ob es eine separate

Blitzmannschaftsmeisterschaft gibt, wird mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

3. Einzelmeisterschaften

Die Einzelmeisterschaften werden jährlich ausgetragen.

3.1. Einzelmeisterschaft

3.1.1.

Die Einzelmeisterschaft wird als Schweizer-System-Turnier in folgenden Klassen ausgetragen:

Meisterturnier

Hauptturnier

3.1.2.

Folgende Qualifikationen berechtigen zur Teilnahme am Meisterturnier:

| | |
|------------------------------------|-----|
| Plätze 1 bis 8 des Meisterturniers | 8 |
| Plätze 1 und 2 des Hauptturniers | 2 |
| Gewinn des Dähne-Pokal-Turniers | 1 |
| Gewinn der A-Jugend-Meisterschaft | 1 |
| Ausrichterfreiplatz | 1 |
| Freiplätze | 3 |
| | --- |
| | 16 |

Die Qualifikationen können nur im Folgejahr wahrgenommen werden. Bei nicht wahrgenommenen Vorberechtigungen kann der Bezirksspielleiter weitere Freiplätze vergeben.

3.1.3.

Der Austragungsmodus (z.B. Rundenzahl und Bedenkzeit) wird durch den Bezirksspielleiter mit der Ausschreibung veröffentlicht.

3.1.4.

Bei Punktgleichheit im Endstand im Meisterturnier und Hauptturnier entscheidet die Buchholz-Wertung.

Besteht auch hier Gleichstand um den Titel des Bezirksmeisters und auf den Qualifikationsplätzen für das Meisterturnier im kommenden Jahr, so entscheiden über die Reihenfolge die Anzahl der Siegpunkte, die Sonneborn-Berger-Wertung, der direkte Vergleich und danach das Los.

3.1.5.

Der Sieger des Meisterturniers erhält den Titel „Bezirksmeister 20..“.

3.2. Damen-Einzelmeisterschaft

3.2.1.

Die Damen-Einzelmeisterschaft wird im Rahmen der Einzelmeisterschaft beschrieben in 3.1 durchgeführt. Die bestplatzierte Dame im Feld des Meisterturnieres erhält den Titel "Bezirksmeisterin 20..". Sollte keine Dame im Feld des Meisterturnieres starten, so erhält die bestplatzierte Dame im Feld des Hauptturnieres den Titel.

3.3. Senioren-Einzelmeisterschaft

3.3.1.

Die Senioren-Einzelmeisterschaft wird im Rahmen der Einzelmeisterschaft beschrieben in 3.1 durchgeführt. Der bestplatzierte Senior im Feld des Meisterturnieres erhält den Titel

"Seniorenmeister 20.. 50+ bzw. 65+". Sollte kein Senior im Feld des Meisterturnieres starten, so erhält der bestplatzierte Senior im Feld des Hauptturnieres den Titel.

3.3.2.

Als Senior 50+ bzw. 65+ gelten für die Einzelmeisterschaften die Personen, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres das 50. bzw 65. Lebensjahr vollendet haben.

3.4.Blitzeinzelmeisterschaft

3.4.1.

Die Blitzeinzelmeisterschaft ist offen für alle Spieler des Bezirks.

3.4.2.

Die drei erstplatzierten Teilnehmer qualifizieren sich für die Niedersächsische Blitz-Einzelmeisterschaft. Bei bereits bestehender Qualifikation oder bei Verzicht rücken die nächstplatzierten Spieler nach.

3.4.3.

Bei Punktgleichheit im Endstand auf den Qualifikationsplätzen entscheidet der direkte Vergleich der betreffenden Spieler gegeneinander. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden über die Reihenfolge die Anzahl der Siegpardien, die Sonneborn-Berger-Wertung und danach das Los.

3.5.Dähne-Pokal-Turnier

3.5.1.

Das Dähne-Pokal-Turnier wird nach dem Knockout-System durchgeführt. Spielberechtigt sind die Dähne-Pokalsieger der Schachkreise des Bezirks.

3.5.2.

Der erstgenannte Spieler hat Heimrecht und führt in der ersten Partie die schwarzen Steine. Der erste Gewinnpunkt entscheidet. Bei einem Remis wird der Sieger in einem Stichkampf direkt im Anschluss mit verkürzter Bedenkzeit ermittelt. Genaueres regelt die Ausschreibung.

3.5.3.

Der Bezirkssieger vertritt den Bezirk beim Dähne-Pokal-Turnier auf Landesebene. Er qualifiziert sich für das nächstfolgende Bezirksmeisterturnier, sofern er dann für einen Verein des Bezirks spielberechtigt ist.